



## Unverbindliche Interessenbekundung zur Beschulung an der SCHULE FÜR KINDER in Pennigsehl

**Wir möchten unser unverbindliches Interesse an der SCHULE FÜR KINDER in Pennigsehl bekunden und weitere Informationen erhalten, um eine Entscheidung für oder gegen eine Bewerbung um einen Schulplatz treffen zu können. Information, die wir/ich als Erziehungsberechtigte/r für eine Entscheidungsfindung benötigen:**

---

---

Information, die die SCHULE FÜR KINDER Pennigsehl für eine Kontaktaufnahme und die Organisation benötigt:

### 1. Angaben zum Kind

Vorname / Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Gewünschter Einschulungstermin: \_\_\_\_\_

Name der Kindertagesstätte/Schule,  
die das Kind derzeit besucht: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zu den Eltern/Erziehungsberechtigten

Vorname / Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Wann und wie sind Sie am besten erreichbar? \_\_\_\_\_

Aus folgenden Gründen haben wir Interesse daran, unser Kind an dieser Schule einzuschulen:

---

---

Wie sind Sie auf unsere Einrichtung aufmerksam geworden?

---

---

Weitere Anmerkungen:

---

---

### 3. Unterschrift

Wir bestätigen hiermit, dass unsere oben eingetragenen Daten zwecks Kontaktaufnahme und Organisation gespeichert werden dürfen.

Folgende Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift aller erziehungsberechtigten Elternteile: \_\_\_\_\_

### 4. Wichtige Hinweise

1. Die SCHULE FÜR KINDER befindet sich in der Gründungsphase, um als staatlich anerkannte Ersatzschule. Geplant ist eine freie Trägerschaft durch eine noch zu gründende gGmbH.
2. Die SCHULE FÜR KINDER ist keine staatliche Schule. Das Schulkonzept befindet sich noch in der Ausgestaltung. Inhaltlich ist eine Orientierung am Kerncurriculum des Landes Niedersachsen geplant, die sich an in der Praxis erprobten reformpädagogischen Konzepten anlehnt (z.B. nach Montessori).
3. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, wird ein Auswahlverfahren stattfinden. Mit der Abgabe der Interessenbekundung und Absichtserklärung besteht kein Anspruch auf Einschulung.
4. Die Eltern tragen einen Teil zur Finanzierung bei. Bitte lesen Sie dazu die aktuell gültige Schulgeldordnung (s. „Infoblatt für Eltern“). Die finanziellen Aufwendungen sind nach heutiger Rechtslage anteilig steuerlich absetzbar. Eine Beratung in dieser Frage durch den Trägerverein ist jedoch leider nicht möglich.
5. Das Schulgeld beinhaltet die Beschulung.
6. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt keine Schulgenehmigung durch die Landesschulbehörde vor. Hierzu sind Interessenbekundungen durch Erziehungsberechtigte notwendig. Daher sind der Schulbetrieb und somit die Schulplätze gegenwärtig nicht sichergestellt.